

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
18.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich) 5

Anlage 1 Änderungsantrag AfD-Fraktion Förderbudget Blühwiesen 19

Anlage 2 Antwort an Herrn Zalfen 21

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
23.02.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-141321

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 18.01.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe TOP Ö 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung von Niederschriften**
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 - öffentlicher Teil**
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil**

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil**
0805/2021

- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0810/2021
- 7 **Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen**
0827/2021
- 8 **Zustandsbericht über Mülleimer in städtischen Grünflächen**
0841/2021
- 9 **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0833/2021
- 10 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020**
0834/2021
- 11 **Jahresmeldung 2022 an die Bezirksregierung Köln zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept**
0825/2021
- 12 **Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0826/2021
- 13 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0828/2021
- 14 **Anträge der Fraktionen**
 - 14.1 **schriftliche Anträge**
 - 14.1.1 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1. BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden**
0824/2021
 - 14.1.2 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept**
0499/2021/2
 - 14.1.3 **Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2021 zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Bergischer Landhühner**
0812/2021
 - 14.1.4 **Antrag der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Versorgungssicherheit und Blackout-Prävention**
0850/2022
 - 14.2 **mündliche Anträge**

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

15.1 schriftliche Anfragen

15.1.1 Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach
0851/2022

15.2 mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner verweist eingangs auf die aktuellen Regelungen hinsichtlich Corona, wonach u. a. nunmehr eine Maskenpflicht während der Sitzung auch für Redner besteht. Er eröffnet die 7. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

In den Reihen der CDU-Fraktion wird Frau Casper durch Frau Opiela vertreten. Frau Außendorf vertritt bei der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herrn Lobermeier und Herr Bollen Frau Dr. Steinmetzer. Herr Dr. Engel wird auf Seiten der FDP-Fraktion durch Herrn Krell vertreten. Der Seniorenbeirat ist statt von Frau Bauer durch Herrn Derda präsent. Es ergibt sich daher folgende Ausschussbesetzung:

CDU

Herr Dr. Bothe
Herr Butz
Herr Maus
Herr Lucke
Frau Opiela
Herr Wagner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Außendorf
Herr Bollen
Herr Kirch
Frau Rickes
Herr van Loon

SPD

Herr Ebert
Frau Mohr
Herr Zalfen

AfD

Herr Dr. Waniczek

FDP

Herr Krell

fraktionslos

Herr Samirae (ab 17:27 Uhr)

Freie Wählergemeinschaft

Herr Freitag

Integrationsrat

Herr Bochniczek

Inklusionsbeirat

Frau Kaul

Seniorenbeirat

Herr Derda

Herr Wagner verweist anschließend auf einen vor der Sitzung verteilten Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion zum Förderbudget für Blühwiesen (*Anlage*). Zum Tagesordnungspunkt Ö 9 (Feststellung des Jahresabschlusses Immobilienbetrieb) ist festzuhalten, dass der Fachbereich Finanzen urlaubs- und krankheitsbedingt nicht vertreten ist. Dementsprechend würden eventuelle Fragen schriftlich beantwortet und als Anlage der Niederschrift beigefügt.

2. Genehmigung von Niederschriften

2.1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 - öffentlicher Teil

und

2.2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschriften werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil

0805/2021

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner trägt keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Köhler teilt mit, das beauftragte Gutachterbüro habe am Freitag (14.01.2022) mitgeteilt, es beständen aus Umweltaspekten keine harten Planungsschranken gegen das Bauvorhaben „Feuerwache Süd“ am Rather Weg und der Frankenforster Straße. Das Gutachten werde ausgewertet; im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erfolgen sodann die Abwägungen. Es sei derzeit geplant, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie diesem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 08.03.2022 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage vorzulegen.

Herr Nollen informiert, dass für eine zusätzliche Ausstattung des Bensberger Stadtgartens unterhalb des Vinzenz-Pallotti-Hospitals StadtGrün eine Spende des Bergischen Geschichtsvereins Rhein-Berg e. V. in Höhe von 20.000 € in Aussicht gestellt worden sei. Ziel sei eine Aufwertung des Stadtgartens mit zusätzlichen Bänken und Mülleimern. Der Stadt würden die fertigen Bankstandorte als Sachspende übergeben.

Zum in Vorbereitung befindlichen Integrierten Handlungskonzept in der Schloßstraße teilt Herr Nollen mit, dass die Bäume im Teilstück der Schloßstraße zwischen Deutschem Platz in Richtung Schloss Ende Februar gefällt werden. Die Fällung stehe auch im Zusammenhang mit Arbeiten an der Gasleitung. Die Gasleitung werde aus der Baumachse in die Straßenmitte verlegt.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

0810/2021

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

7. Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen

0827/2021

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist auf den ausgelegten Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Herr Freitag verweist auf die Grundschule Kippekausen, für die Eltern für neue Klodeckel sammeln würden. Er halte die gesetzten Prioritäten für falsch.

Herr Nollen erklärt, mit einem bewusst kleinen Betrag sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden. In Ergänzung zum Förderbudget „Essbare Stadt“ sei die Stadt recht gut aufgestellt. Initiativen würden der Verwaltung zumindest teilweise die Beratungsleistungen abnehmen.

Herr Eggert sieht die Blühwiesen als Zukunftsthema. Der große Sanierungsstau bei den Schulen müsse abgearbeitet werden. Problematisch sei fehlendes Personal.

Herr Zalfen schließt sich den Ausführungen Herrn Eggerts an und verweist hinsichtlich des Sanierungsstaus an den Schulen auf den im Dezember aufgestellten Haushalt. Die Schulsanierungen seien wesentlicher Schwerpunkt.

Das Budget für Blühwiesen sei überschaubar. Zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion verweist er darauf, dass es mit der Pflanzung von Bäumen nicht getan sei. Diese müssten auch gepflegt werden. Dafür kämen schnell drei- und vierstellige Beträge zusammen. Das Budget wäre dann rasch für wenige Bäume verbraucht.

Herr Dr. Bothe kritisiert, dass das vorgeschlagene Budget Ressourcen binde. Die Subventionierung privater Blühwiesen sei nicht *das* primäre Ziel der Stadt. Sei die Verwaltung der Auffassung, es komme zu einem systematischen Fehlen von Blühwiesen in privaten Gärten, und es sich um ein Defizit bzw. eine kommunale Aufgabe handle, solle z. B. eine Diskussion um den richtigen Weg geführt und ein höherer Ansatz veranschlagt werden. Die Stadt solle sich auf die drängenden Probleme konzentrieren.

Herr Ebert ist der Auffassung, es gehe nur darum, einen sehr geringen Betrag zur Verfügung zu stellen, um im Dialog mit einer privaten Initiative bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Das Ausmaß der Diskussion sei ihm auch im Hinblick auf die Verwendung städtischer Ressourcen vollkommen unverständlich.

Herr Butz befürchtet, der Personalaufwand der Verwaltung sei am Ende größer als das Budget.

Herr Lucke schließt sich dem an. Seiner Fraktion fehle ein Konzept. Selbstverständlich unterstütze seine Fraktion aber, dass die Stadt auf ihren eigenen Flächen Blühwiesen anlege.

Herr Zalfen erinnert an Bemühungen der CDU-Fraktion um eine bessere Gestaltung von Vorgärten, die auch Geld kosten würden. Er sehe nur einen geringen Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung formloser Anträge.

Für Frau Außendorf ist das Förderbudget ein Stück Bürgernähe.

Herr Krell meint, Herr Nollen sollte einen derart geringen Betrag freihändig ausgeben können. StadtGrün könne diese Aufgabe auch ohne großen Verwaltungsaufwand bewältigen.

Herr Nollen meint, das Thema habe in Bergisch Gladbach noch nicht ganz den Standard, den sich viele wünschen würden, um zu einer guten Stärkung der Biodiversität zu kommen. Bis Ende letzten Jahres sei Bergisch Gladbach Empfänger von Saatgutspenden im Wert von etwa 2.000 € gewesen. Mittel aus dem beantragten Budget können nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Vereinen, Schulen, Kitas und Initiativen beantragt werden. Er verspreche sich von dem Budget die Schaffung eines Mehrwerts, bei der es sich in der Tat um keine pflichtige Aufgabe handle. Das treffe aber auf viele Aufgaben von StadtGrün zu. Es bleibe abzuwarten, ob sich dieses Vorhaben bewähre oder geändert werden müsse.

Herr Eggert sieht den Vorschlag der Verwaltung als Anliegen aller Parteien. Der Verwaltungsaufwand werde im vierten Absatz der Sachdarstellung beschrieben.

Herr Dr. Waniczek begründet den Ergänzungsantrag seiner Fraktion und führt aus, Streuobstwiesen hätten ökologisch einen höheren Wert für Bienen und die ökologische Vielfalt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden Beschluss (1.) bzw. folgende Beschlussempfehlung (2.):

1. (mehrheitlich mit 16 Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Samiraes gegen die Stimme der AfD-Fraktion)

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit zehn Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Samiraes gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt und die Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen i.H.v. 2.000,- € p.a. beschlossen.

Dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 (hier: Ziffer 5) folgend, werden die zusätzlichen freiwilligen Leistungen aus dem Budget des Sachkontos 5241140 - Aufwand für Unterhaltung Grundstücke und Gebäude gegenfinanziert.

8. Zustandsbericht über Mülleimer in städtischen Grünflächen 0841/2021

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" 0833/2021

Herr Krell stellt folgende Fragen:

1. Wie kann erreicht werden, dass solche Jahresabschlüsse zeitnäher erstellt werden?
2. Der Fehlbetrag ist von 2019 nach 2020 von 2,0 auf 2,4 Mio. € erheblich angestiegen. Dabei sei ihm aufgefallen, dass besonders die Personalkosten sehr zugenommen hätten. Besonders falle das Thema Pensionsrückstellungen auf, die von ca. 35.000 € auf 228.000 € angestiegen wären.

Sofern Herr Eggert die Fragen nicht beantworten könne, bitte er um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Eggert erklärt, der Zeitverzug entspräche weder dem vorhandenen noch dem angestrebten Standard. Beide Bilanzbuchhalterinnen seien durch Umsetzung oder krankheitshalber ausgefallen. Zur zweiten Frage teilt er mit, dass bei der Gewinnung neuer Beamter der aufnehmende Dienstherr gegenüber der abgebenden Kommune einen Anspruch auf Erstattung der erworbenen Anwartschaften habe. Er sei gerne bereit, diese Frage schriftlich detaillierter ausarbeiten zu lassen. Zum Gesamtfehlbetrag könne er heute nicht vortragen.

Herr Krell erklärt, er sei mit dieser Antwort zufrieden; er verzichte auf eine schriftliche Beantwortung.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2020 in
Aktiva und Passiva mit 359.957.103,29 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.482.598,86 €
fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2020 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.482.598,86 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020
0834/2021

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020.

11. Jahresmeldung 2022 an die Bezirksregierung Köln zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept
0825/2021

Herr Krell kritisiert, dass im letzten Jahr keine Maßnahme fertiggestellt worden sei. Von Herrn Wagner (Abwasserwerk) möchte er wissen, wie viel Ärger dies mit der Bezirksregierung einbringe und ob die Bezirksregierung möglicherweise Sanktionen ergreife.

Außerdem fragt er, wie eine Finanzplanung aufgestellt werden könne, wenn in der Jahreshaushaltsplanung in einem größeren Umfang Projekte einstelle, die nicht abgearbeitet werden könnten.

Herr Wagner (Abwasserwerk) bestätigt, dass die Abarbeitung der Maßnahmen weit hinter den Vorstellungen des Abwasserwerkes zurückbleibe. Die Bezirksregierung habe seinerzeit das Abwasserwerk zur Einrichtung einer Projektsteuerung aufgefordert, um den damals schon bestehenden Rückständen zu begegnen. Leider habe sich dies nach seiner Auffassung nicht bewährt. Inzwischen stehe das Abwasserwerk vor der Frage, ob die Projektsteuerung entweder wie vertrag-

lich vereinbart arbeite oder ob sich das Abwasserwerk von ihr trenne. Inzwischen bediene sich das Abwasserwerk eines Anwalts.

In den letzten beiden Jahren sei nur eine Maßnahme baulich begonnen worden. Weitere Maßnahmen seien ingenieurmäßig auf den Weg gegeben worden.

Der Haushaltsansatz sei auch bei einer funktionierenden Projektsteuerung kaum umsetzbar. Andererseits müsse haushaltsmäßig das abgebildet werden, wozu die Stadt verpflichtet sei. Tue sie das nicht, würde sie sich ebenfalls der Kritik der Bezirksregierung aussetzen.

Herr Eggert stimmt Herrn Wagner zu. Auch in anderen Bereichen hätten nicht alle Planungen umgesetzt werden können. Die Verwaltung bemühe sich aber um realistischere Ansätze bei dem Investitionsvolumen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jahresmeldung 2022 zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.

12. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach *0826/2021*

Auf Nachfrage Herrn Dr. Waniczeks, welche Fallzahlen der Projektion zugrunde liegen würden, erklärt Herr Cürten, es gebe zwei stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, deren Messergebnisse zu den dargestellten Verwarn- und Bußgeldern geführt hätten. Für 2021 stünden bislang nur die Fallzahlen für das erste Halbjahr zur Verfügung.

Herr Krell verweist ergänzend darauf, dass durch Beschluss des Bundestages und des Bundesrates Buß- und Verwarngelder ab 01.01.2022 deutlich erhöht worden seien.

Auf Anfrage Herrn Samiraes nach den Standorten der Messstellen erklärt Herr Cürten, eine Messstelle befände sich in Dombach (Dombach-Sander-Straße); die zweite Messstelle befände sich auf der Strecke von Bensberg nach Bergisch Gladbach kurz vor Lückeraath.

Um weitere Messstellen einrichten zu dürfen, müssten weitere Zahlen z. B. zur Unfallhäufung vorliegen. Weitere Standorte müssten mit der Kreispolizeibehörde abgestimmt werden. Derzeit stehe kein dritter Standort in Aussicht.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der grundsätzlichen Vergabe der Dienstleistung der Stationären Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der jeweiligen Ausschreibung wird ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

13. Offenhalten von Verkaufsstellen *0828/2021*

Herr Cürten informiert über ein Schreiben der Gewerkschaft Verdi, in dem alle vorgesehenen Ladenöffnungen an Sonntagen abgelehnt würden. Verdi verweise insbesondere darauf, dass die Besucherprognosen nicht aussagekräftig genug wären. Nach einer verwaltungsinternen Prüfung empfehle die Verwaltung auch weiterhin den dargestellten Beschlussvorschlag.

Herrn Krell stelle sich die Frage, ob dem Handel nicht mit einem oder zwei zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen entgegengekommen werden könne. Der Handel habe zwei schwere Jahre hinter sich. In der Weihnachtszeit sei nur ein verkaufsoffener Sonntag vorgesehen, und der auch nur

in der Stadtmitte. Er bitte Herrn Cürten um die Prüfung einer Ausweitung, sofern der Handel daran interessiert sei.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, erklärt, er halte dies auch aus eigener Tätigkeit für einen sehr guten Ansatz. Die Einzelhändler hätten diese Frage in der Vergangenheit teilweise kontrovers diskutiert, weil nicht jeder Einzelhändler gleichermaßen von verkaufsoffenen Sonntagen profitiere. Daher schlage er vor, diese Diskussion auch mit den Vereinigten Interessengemeinschaften Bergisch Gladbach zu führen.

Herr Lucke begrüßt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und schließt sich auch dem Vorschlag Herrn Krells an. Der Beschlussvorschlag sei ein guter Kompromiss zwischen Sonntagsruhe und dem Bedürfnis des Handels, nach der langen coronabedingten Durststrecke die Umsätze zu steigern. Gleichwohl sollten verkaufsoffene Sonntage die Ausnahme bleiben.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, schlägt vor, Gespräche mit der VIB über mögliche weitere verkaufsoffene Sonntage als Ergänzung in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Zalfen erinnert an Diskussionen in den letzten Jahren. Auswüchse bei verkaufsoffenen Sonntagen seien wieder abgestellt worden.

Von allen Parteien sei der Kompromiss gefunden worden, in den vier großen Stadtteilen eine gleiche Anzahl verkaufsoffener Sonntage immer nur im Zusammenhang mit einem vorhandenen volkstümlichen Fest anzubieten. Da sich dieser Kompromiss über ein Jahrzehnt bewährt habe, schlage er vor, dabei zu bleiben. Gespräche sollten erst für das Jahr 2023 geführt werden.

Herr Dr. Waniczek verweist darauf, dass die Verwaltung keine Klimarelevanz in den verkaufsoffenen Sonntagen sehe. Seine Frage, wie dies geprüft worden sei, beantwortet Herr Cürten dahingehend, dass die Verwaltung mit den Besucherzahlen für die Feste rechne. Es sei nicht davon auszugehen, dass in nennenswertem Umfang Besucher einkaufen würden, ohne das jeweilige Fest zu besuchen.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, schlägt folgende ergänzende Formulierung für den Beschluss vor: „Es werden sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik Gespräche mit der VIB aufgenommen, ob möglicherweise Ergänzungen diskutiert werden sollen.“

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden ergänzten

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen. Es werden sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik Gespräche mit der VIB aufgenommen, ob möglicherweise Ergänzungen diskutiert werden sollen.

14. Anträge der Fraktionen

14.1. schriftliche Anträge

14.1.1. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1. BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden *0824/2021*

Herr Zalfen sieht es als einvernehmliches Ziel an, Vorgärten möglichst mit (blühenden) Pflanzen anstatt mit Schotter zu gestalten. Der Planungsausschuss werde dies zukünftig in B-Plänen beachten. Rückwirkend sei dies nicht möglich. Der Versuch, eine Lösung über das Abwasserwerk zu finden, sei ebenfalls fehlgeschlagen. Für gute Vorschläge sei er offen. Er sehe den Antrag als gescheitert an und spreche sich dafür aus, den Vorschlag abzulehnen.

Herr Freitag erschließt sich trotz der Vorlage nicht, warum die Landesbauordnung nicht eingehalten werden könne. Auch wenn es an einer direkten Idee zur Umsetzung fehle, müsse trotzdem geprüft werden, ob es z. B. über die Satzung einen Weg gebe.

Herr Ebert berichtet aus der Diskussion im Planungsausschuss. Bei der Neuaufstellung von Bauungsplänen gebe es die Möglichkeit, Schottergärten zu untersagen. Darauf werde der Planungsausschuss auch drängen. Es gebe aber nicht sehr viele B-Pläne (Angebotspläne), bei denen dies möglich sei. Das Ergebnis der im Planungsausschuss beschlossenen Prüfung sei extrem unbefriedigend. Seine Fraktion werde das Anliegen im Auge behalten; wenn eine gute Idee vorgelegt werde, würde der Antrag wieder aufgegriffen. Der Landesbauordnung werde mit den Eintragungen in die B-Pläne Genüge getan.

Herr Freitag macht darauf aufmerksam, dass mehrere von Dritten gepflegte Verkehrsinseln mit Steinen oder Schotter versehen würden. Er rege an, dies in den entsprechenden Verträgen auszuschießen. Frau Schlephack-Müller nimmt diese Idee mit.

Herr Maus möchte wissen, über wie viele Gärten in welcher Größe geredet würde. Der Vorsitzende, Herr Wagner, glaubt nicht, dass diese Frage beantwortet werden könne. Demgegenüber glaubt Herr Zalfen, dass Herr Nollen diese Frage anhand ausgewerteter Luftbilder beantworten könne. Herr Eggert sagt zu, die Anregung aufzugreifen, glaubt aber ebenfalls nicht daran, dass die gestellte Frage auf andere Weise beantwortet werden könne.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, schätzt die Zahl dieser Vorgärten in seinem persönlichen Umfeld auf deutlich unter 1 % ein.

Er sehe zwei Möglichkeiten, mit dem Antrag umzugehen: Entweder werde der Antrag zurückgezogen oder, weil er so nicht umsetzbar sei, werde er bei einer Abstimmung vermutlich mehrheitlich abgelehnt. Er erinnert an den Vorschlag, diesen Antrag wieder aufzugreifen, sobald sich eine gute Möglichkeit auftue. Auf Nachfrage Herrn Freitags erklärt Herr Wagner (Vorsitzender), er halte es für unproblematisch, den Antrag zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt neu einzubringen.

Herr Ebert merkt an, die Versiegelung von Vorgärten werde im Zusammenhang mit der Stellplatzsatzung wieder auftauchen.

Herr Freitag erklärt, er ziehe den Antrag zunächst zurück.

14.1.2. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept
0499/2021/2

Herr Freitag begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Krell schließt sich dem Antrag und den Ausführungen Herrn Freitags an. Es gehe um eine Bewertung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, ob sie dem Hochwasserschutz dienlich seien (Regenrückhaltebecken). Je nach Ergebnis sollte die Reihenfolge der Maßnahmen geändert werden.

Herr Ebert erklärt, er sei skeptisch, ob eine solche Prüfung zu einem sinnvollen Ergebnis führe. Ein Starkregen wie im Juli führe bei Fließgewässern zu einem vielfachen Volumen im Vergleich zur Kanalisation. Er verspreche sich von dem gewünschten Beschluss keinen Erfolg.

Herr Wagner (Verwaltung) erklärt, die vorhandenen Rückhaltebecken könnten bei solchen Starkregen nicht signifikant wirken. Das größte Becken im Stadtgebiet sei das an der Ecke Hauptstraße/Cederwaldstraße (knapp 10.000 m³). Dieses Becken sei bei einem solchen Regen in etwa 13 Minuten voll. Treffe der Überlauf aus dem Becken mit der Welle im Gewässer zusammen, sei das Ergebnis sogar negativ.

Die Position 02.02. - Starkregen im Abwasserbeseitigungskonzept - befinde sich im Zeitplan. Die Starkregengefahrenkarten seien auf dem Markt. Die Phasen 2 und 3 könnten ausgeschrieben werden, sodass 2023 einzelne Maßnahmen umgesetzt werden.

Herr Lucke erinnert an den ausführlichen Bericht im Ausschuss nach dem Starkregenereignis. Es sollten Gespräche mit den Eigentümern potentiell nutzbarer Flächen geführt werden.

Herr Freitag macht darauf aufmerksam, dass aufgrund Rückstaus genügend Keller mit Abwasser vollgelaufen seien. Es gehe darum, die Beeinflussung der verschiedenen Wassersysteme daraufhin zu prüfen, ob eine unterschiedliche Priorisierung eine Verbesserung geben könnte.

Herr Ebert verweist auf die Notwendigkeit von Rückstauklappen, um zu verhindern, dass aus überstauten Kanälen Wasser in die Häuser zurückgedrückt würde. Diese Rückstauklappen wären häufig nicht vorhanden. Darauf habe eine Neuausrichtung des Abwasserbeseitigungskonzeptes keinen Einfluss. Er spricht sich für eine Kampagne aus, die auf diesen Missstand hinweise. Nötig sei auch eine Entscheidung, ob Maßnahmen zur Beschleunigung oder zur Verlangsamung der Hochwasserwelle getroffen werden. Dafür sei eine sehr eingehende hydraulische Untersuchung des Stadtgebietes Voraussetzung.

Für Herrn Krell ist klar, dass das Abwasserbeseitigungskonzept nicht dem Hochwasserschutz dient. Es gehe darum festzustellen, welche Maßnahmen dem Hochwasserschutz dienen könnten und welche nicht und dann dem Hochwasserschutz dienliche Maßnahmen vorzuziehen. Rückhaltebecken könnten die Folgen von Starkregen zumindest abmildern.

Herr Wagner (Verwaltung) verweist darauf, dass bei solchen Starkregen die Niederschläge weit außerhalb dessen wären, was die Kanalisation fassen könne. Aufgabe des Abwasserwerkes sei, einen 30-jährigen Regen schadlos vom Bürger wegzuhalten. Die Jährlichkeit des Starkregens im Juli habe bei 2 - 4.000 gelegen.

Der Rückstau aus den Kanälen sei ausschließlich hausgemacht. Darauf habe das Abwasserwerk immer wieder hingewiesen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei zwei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, dem vorliegenden Antrag nicht zu folgen und das ABK – wie im Rahmen der coronabedingten Delegation in der Hauptausschusssitzung am 19.03.2021 beschlossen – umzusetzen.

14.1.3. Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2021 zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Bergischer Landhühner
0812/2021

Herr Dr. Waniczek begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

14.1.4. Antrag der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Versorgungssicherheit und Black-out-Prävention
0850/2022

Herr Dr. Waniczek begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Köhler erklärt, die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz, wozu auch ein Blackout gehöre, liege beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Stadt selber habe bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Die Verwaltung könne nicht beantworten, ob der Energiemix zum Blackout führe.

Herr van Loon schließt sich dem speziell für das Thema „Stromversorgung“ an. Die Versorgungssicherheit des Stromnetzes sei Aufgabe des Netzbetreibers, also der Rheinischen Netzgesellschaft.

Herr Dr. Waniczek verweist auf zahlreiche kritische Infrastrukturen in der Stadt. Ziel des Antrages sei zu prüfen, wie groß das Risiko in diesen Bereichen sei.

Herr Zalfen spricht sich für die Ablehnung des Antrags aus, ohne dass die Verwaltung weitere Aktivitäten entfaltet.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Dekker, der Ausschuss könne auch ohne Vorlage über einen Antrag abstimmen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion gegen 16 Stimmen der übrigen Fraktionen)

Der Antrag wird abgelehnt.

14.2. mündliche Anträge

Herr Lucke trägt vor, vergangenen Freitag habe der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags beschlossen, dass in Nordrhein-Westfalen das Modell der sog. „Schwammstadt“ in Modellkommunen in der Praxis getestet werden solle. Er möchte wissen, ob eine Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach geplant sei. Falls nein, beantrage die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung eine mögliche Bewerbung von Bergisch Gladbach als Modellkommune für das Projekt „Schwammstadt“ des Landes prüft. Bei der „Schwammstadt“ gehe es darum, Flächen bereitzuhalten, auf denen das Wasser besser versickern und das Wasser später noch verwendet werden könne.

Herr Eggert bestätigt, dass das Modellprojekt bekannt sei. Konkrete Planungen würden aber noch nicht angestellt.

Herr Ebert begrüßt die Anregung. Er möchte wissen, ob Herr Lucke für die nächste Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) dieses Thema schriftlich vorbereiten könne.

Herr Lucke ist dazu grundsätzlich bereit, sieht den ASM aber nicht als richtigen Ausschuss. Es müssten Voraussetzungen geprüft werden, ohne Fristen zu versäumen.

Herr Eggert verweist auf zahlreiche Förderprogramme, mit denen Chancen genutzt werden könnten. StadtGrün hinke schon bei notwendigen Projekten hinterher. Durch die „Schwammstadt“ würden weitere Ressourcen gebunden. Er befürchte, dass eine qualitativ hochwertige Bearbeitung schwierig werde.

Frau Schlephack-Müller erklärt, es handele sich um ein sehr komplexes Thema, dass nicht auf StadtGrün beschränkt bleibe. Die Projektleitung könne ebenfalls nicht bei StadtGrün liegen; es seien zahlreiche Projektteilnehmer einzubinden. Gleichwohl begrüße sie den Vorschlag sehr, der kurzfristig geprüft werde.

Herr Krell findet das Projekt unterstützenswert. Wegen der Komplexität des Themas halte er einen schriftlichen Antrag und eine Stellungnahme der Verwaltung für erforderlich, ehe darüber abgestimmt werden könne.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, erinnert daran, dass es sich erst um einen Prüfauftrag handele.

Herr Ebert teilt mit, im Planungsbereich sei die „Schwammstadt“ bei Neuentwicklungen bereits Thema. Daher hatte er vorgeschlagen, die „Schwammstadt“ im Bereich Stadtentwicklung zu behandeln. Ansonsten stimme er der Einschätzung Herrn Krells zu, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handele. Die Teilnahme an einem Pilotprojekt zu prüfen könne heute beschlossen werden.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, fasst den mündlichen Antrag der CDU-Fraktion wie folgt zusammen: „Die Verwaltung möge prüfen, ob die Stadt Bergisch Gladbach sich möglicherweise als Pilotprojekt an den Fördermitteln für ‚Schwammstadt‘ beteiligen kann.“ Wie die Verteilung auf Ausschüsse erfolge, sei eine andere Sache.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

15.1. schriftliche Anfragen

15.1.1. Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach 0851/2022

Herr Dr. Waniczek verzichtet auf weitere Ausführungen zur Anfrage seiner Fraktion und erwartet die angekündigte weitere Vorlage.

Herr Krell ist der Auffassung, dass sich die Verwaltung nicht mehr mit der Anfrage beschäftigen solle. Sie sei inhaltsgleich mit dem bereits abgelehnten Antrag.

Herr Köhler sagt die Beantwortung der Anfrage zu.

15.2. mündliche Anfragen

Herr Zalfen fragt zum Herkenfelder Weg und zum Sträßchen Siefen sowie in deren Verlängerung Im Aehelemaar, wie viel Aufwand es verursachen würde, diese Straßen zu Fahrradstraßen zu machen. Er erwarte keine vertiefte Untersuchung. Ihm genüge ein Überblick, ob reine Markierungsarbeiten reichen, und eine grobe Kostenschätzung.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Herr Wagner den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.57 Uhr und verabschiedet die Öffentlichkeit und die anwesenden Pressevertreter.

gez. Wagner
Vorsitzender

gez. Fedder
Schriftführung



+49 17656968386



info@afd-fraktion.gl



www.afd-fraktion.gl



Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

12. Januar 2022

Änderungsantrag zu TOP Ö7 „Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18. Januar 2022 den Beschlussvorschlag zu TOP Ö7 wie folgt zu ändern:

Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt und die Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen **und Steuobstwiesen** i.H.v. 2.000,- € p.a. beschlossen. **Nach Möglichkeit sollen alle Obstbaumarten aus der Region angepflanzt werden.**

Absatz 2 bleibt unverändert.

Begründung: Der Änderungsantrag sieht vor, dass zusätzlich zu Blühwiesen explizit auch Streuobstwiesen gefördert werden können. Diese haben einen vergleichsweise höheren Biotopwert und stellen für Insekten einen ebenso wertvollen Beitrag dar. Bestenfalls stärken Streuobstwiesen mit bergischen Obstbaumarten zudem das Bewusstsein für den schleichenden Verlust biologischer Vielfalt und alten Kulturgutes vor Ort.

Das Bergische Land ist seit jeher eine „Obstkammer“¹. Zahlreiche Obstsorten wurden seit Jahrhunderten ausschließlich in dieser Region kultiviert. Im Laufe der Zeit haben sie sich an die geografischen und klimatischen Bedingungen angepasst und erbringen i.d.R. gute Erträge. Mittlerweile sind viele dieser lokalen Sorten vom Aussterben bedroht: „Noch stehen von den meisten lokalen Sorten einzelne Altbäume in den Gärten und den Obstwiesen unserer Heimat. Doch ohne Nachpflanzungen könnte auch damit bald ein Teil Kulturgeschichte für immer verloren gehen.“² Viele lokale Obstsorten sind nicht mehr in Baumschulen erhältlich.

¹ Frank Gerber und Claudia Heitmann: Die Bergische Obstkammer. In: LVR-Netzwerk Umwelt mit den Biologischen Stationen im Rheinland (Hrsg.): Lokale und regionale Obstsorten im Rheinland – vom Aussterben bedroht! Handbuch mit 49 Sortensteckbriefen. Köln 2010, S. 22-25.

² Herbert Theißen und Christoph Vanberg: Lokale und regionale Obstsorten im Rheinland – vom Aussterben bedroht! In: LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland (Hrsg.): Lokale und regionale Obstsorten im Rheinland – neu entdeckt! Köln 2017, S. 3.

Initiativen wie der Bergische Streuobstwiesenverein e.V.³ können beratend eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Waniczek
Sachkundiger Bürger

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäftsführer

³ Vgl. <https://bergischer-streuobstwiesenverein.de/>.



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr
Michael Zalfen
Mitglied des Rates
SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch Gladbach

Ø 7-10
zur Niederschrift
AIUSO

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Wibke Krause
Telefon: (02202) 14 14 66
Telefax: (02202) 14 70 14 66
w.krause@stadt-gl.de

15.02.2022

Sehr geehrter Herr Zalfen,

im AIUSO am 18.01.22 stellten Sie die Frage, ob der Herkenfelder Weg, Sträßchen Siefen und Im Aehlemaar ohne viel Aufwand in Fahrradstraßen umgewandelt werden könnten.

Prinzipiell unterstütze und befürworte ich Ihr Anliegen. Ohne eine vertiefende Prüfung können jedoch z. Zt. noch keine näheren Angaben zu Kosten und technischer Ausführung gemacht werden.

Weiterhin ist es wichtig, dass Fahrradstraßen ein einheitliches Gestaltungsbild aufweisen. Daher erstellt die Abteilung Mobilität und Stadtentwicklung zurzeit einen Gestaltungsleitfaden für Fahrradstraßen.

Ihren Vorschlag werde ich bei der Umsetzung des MobiK vorrangig mit prüfen und Sie dann im weiteren Verlauf zeitnah über das Ergebnis informieren.

Mit freundlichen Grüßen,
In Vertretung


Ragnar Migenda

Dezernent für Stadtentwicklung und Klimaschutz

